*Um die Kriegswirtschaft am Laufen zu halten, wurden Millionen von Menschen aus den besetzten Gebieten zur Arbeit in Deutschland gezwungen. In Bielefeld gab es mehrere Zwangsarbeiter*innenlager. Auf dem Johannisberg waren vor allem ukrainische Frauen untergebracht. Sie kamen ab 1941 als sogenannte „Ostarbeiter" nach Deutschland. Die Lebensverhältnisse im Lager waren unzumutbar, bei der Arbeit wurden die Frauen misshandelt und einige starben. Im Zuge der Neugestaltung des Parks auf dem Johannisbergs wurde 2010 ein neues Mahnmal eingeweiht. Das Mahnmal war und ist nicht unumstritten. Es stellt sich deshalb die Frage: „Der Johannisberg heute – wie wichtig ist uns das Erinnern?"*

Mit dem Ende des Krieges 1945 stellte sich auch die Frage, was mit den ehemaligen Zwangsarbeiter*innen geschehen sollte. Sie waren nun frei, aber noch immer an einem Ort, an dem sie nicht sein wollten. Die meisten kehrten in ihre Heimat zurück. Doch besonders diejenigen, die aus dem Gebiet der Sowjetunion kamen, gingen nicht immer freiwillig. Sie wehrten sich gegen ihre Rückführung, da sie fürchteten, in der Heimat als Verräter verfolgt zu werden. Tatsächlich standen sie in der Sowjetunion unter dem Verdacht, mit den Deutschen zusammengearbeitet zu haben. Deshalb wurden zurückkehrende Zwangsarbeiter*innen oft noch vor ihrer Ankunft von Militärs, die sie in der sowjetischen Besatzungszone in Empfang nahmen, verhört. Viele wurden wegen ihrer angeblichen Zusammenarbeit mit den Deutschen bestraft. Sie kamen in Haft. Sie durften keine Berufs- oder Hochschulbildung aufnehmen. Manche mussten in der Sowjetunion Zwangsarbeit leisten. Sie wurden bestraft, obwohl sie unfreiwillig und unter Zwang für die Deutschen gearbeitet hatten. Die übrigen Besatzungsmächte, England, Frankreich und die USA, waren nicht im Stande, sie vor diesem Schicksal zu bewahren. Sie hatten sich vertraglich zur Rückführung sowjetischer Bürger*innen verpflichtet. Erst 1946, als sich der Ost-West-Konflikt verschärfte, stellten sie die Rückführung ein.

Auf eine Entschädigung mussten die ehemaligen Zwangsarbeiter*innen lange warten. Zwar wurde 1953 das Bundesentschädigungsgesetz verabschiedet, dieses schloss aber Menschen, die weder rassisch noch politisch verfolgt worden waren und nicht in Deutschland lebten, aus. Somit wurden im Ausland wohnende Personen bei der Entschädigung nicht berücksichtigt.

Nachdem der Ost-West-Konflikt zu Beginn der 1990er-Jahre beendet war und die deutsche Teilung aufgehoben wurde, kam es im Zuge des 2+4-Vertrags, der als Friedensvertrag angesehen wird, zu Entschädigungszahlungen von insgesamt einer Milliarde Mark an Polen, Belarus, Ukraine und Russland. Zuvor waren solche Gelder nur an westliche Staaten geflossen. Wie diese Gelder verteilt wurden und ob auch Einzelpersonen wie die ehemaligen Zwangsarbeiter*innen davon profitierten, blieb dem jeweiligen Land überlassen.

Nachdem die Debatte Ende der 90er-Jahre nochmals aufgegriffen wurde, beschloss die Bundesrepublik Deutschland, die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" zu gründen. (M4.3) Das Gründungskapital der Stiftung in Höhe von zehn Milliarden DM wurde zur Hälfte

von Industrieunternehmen gezahlt. Besonders solche Unternehmen, die auch in den USA tätig waren, wollten auf diese Art und Weise Sammelklagen ehemaliger Zwangsarbeiter*innen vor US-amerikanischen Gerichten vermeiden. Gründungsdatum war der 12. August 2000. Die Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter*innen war einer der Stiftungszwecke. So wurden von 2001 bis 2007 Einmalzahlungen an ehemalige osteuropäische Zwangsarbeiter*innen geleistet. Sie betrugen in der Regel etwa 2.500 Euro. Um eine solche Zahlung zu erhalten, mussten die Betroffenen in speziellen Anträgen ihre Tätigkeit als Zwangsarbeiter*innen beweisen. Hierzu suchten sie Hilfe bei deutschen Archiven und Organisationen. Etwa 1,6 Millionen Menschen wurden so entschädigt. Die Stiftung existiert noch heute. Mittlerweile hat sie zur Aufgabe, das Gedenken an Zwangsarbeiter*innen und andere Opfer der NS-Herrschaft hochzuhalten.

Zuletzt bewilligte der Deutsche Bundestag im November 2015 zusätzliche Mittel, um eine weitere Einmalzahlung in Höhe von 2.500 Euro an ehemalige Zwangsarbeiter*innen zu leisten.

Text nach:

Kühne, Hans-Jörg: „Fremdarbeiter“ in Bielefeld und ihr Schicksal nach 1945. In: Seichter et al. (Hrsg.): Zwangsarbeit in Ostwestfalen und Lippe 1939-1945. Essen, 2002. S. 46-62.

Pagenstecher, Cord: Der lange Weg zur Entschädigung. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): NS-Zwangsarbeit. Lernen mit Interviews. Online unter: <bpb.de/them/nationalsozialismus-zweiter-weltkrieg/ns-zwangsarbeit/227273/der-lange-weg-zur-entschaedigung> [Stand: 07.03.2022]